

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. DEZEMBER 2021

IN DER
SPORTHALLE
AARfit



Einwohnergemeinde
3270 Aarberg

aArberg



BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. DEZEMBER 2021

Traktanden

- | | |
|--|-------|
| 1 Finanzplan 2022–2026;
Orientierung | 5 |
| 2 Budget 2022;
Steueranlage und Liegenschaftssteuer – Beschlussfassung | 6–16 |
| 3 «Aarberg800»;
Genehmigung Verpflichtungskredit | 17 |
| 4 Liegenschaft Stadtplatz 26/28;
Umbau für Nutzung durch Sozialabteilung nach Auszug EWA – Kreditantrag | 18–20 |
| 5 Liegenschaften Schwimmbad;
Gebäude am Volzweg 1 – Fassaden- und Dachsanierung, Kreditantrag | 21 |
| 6 Schwalbenweg/Lerchenweg;
Sanierung – Kreditabrechnung | 22 |
| 7 Gemeindestrassen;
Umsetzung Verkehrsrichtplanung 2008 – Kreditabrechnung | 23 |
| 8 Reglement über die Mehrwertabgabe;
Revision | 24–26 |
| 9 Ortsplanungsrevision;
Anpassung der Gewässerräume | 27–30 |
| 10 Mitteilungen des Gemeinderates | 31 |
| • Schulhausneubau | |
| • Stadtplatzsanierung | |
| • Gemeinde-App | |
| 11 Verschiedenes | |

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 9. DEZEMBER 2021, 20.00 UHR, SPORTHALLE AARfit AARBERG

IN DER
SPORTHALLE
AARfit

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nrn. 2 und 3 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46
- Nrn. 4 bis 9 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46

Das Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung liegt sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen in der Präsidialabteilung, Stadtplatz 46, öffentlich auf; in dieser Zeit steht es zudem unter www.aarberg.ch zum Herunterladen/Download bereit. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden; der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung eingeladen.

*Aarberg, 18. Oktober 2021
Der Gemeinderat*

Covid-19;

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung

- Es besteht **keine** Zertifikatspflicht.
- Es besteht jedoch Maskentragpflicht, auch beim Sitzen und auch wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Beim Eingang steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Sitzplätze werden im Abstand von 1,5 m angeordnet. Personen, welche in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmer*innen werden gebeten, sich nach Betreten der Halle umgehend auf einen Sitzplatz zu begeben.
- Die Versammlungsteilnehmer*innen werden gebeten, von stehenden Unterhaltungen vor und nach der Versammlung abzusehen.
- Die Versammlungsteilnehmer*innen werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt und genügend Zeit zur Zählung und Datenerhebung bleibt.
- Nach der Versammlung ist die Halle durch die bezeichneten Notausgänge zu verlassen.
- Im Übrigen gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.

Öffentliche Publikation der Gemeindeversammlung:

- Anzeiger Aarberg vom 5.11. und 3.12.2021 (amtlicher Teil)



FINANZPLAN 2022–2026; ORIENTIERUNG

Zum Zeitpunkt des Drucks der Botschaft lag der Finanzplan 2022–2026 noch nicht vor. Es wird daher erst an der Gemeindeversammlung über den Finanzplan orientiert.

*Adrian Hügli, Gemeindepräsident,
Ressort Präsidiales*



BUDGET 2022; STEUERANLAGE UND LIEGENSCHAFTSSTEUER – BESCHLUSSFASSUNG

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2022 ist das 7. Budget nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Gemäss kantonalen Gemeindeverordnung (GV) haben alle Einwohnergemeinden HRM2 auf den 1. Januar 2016 eingeführt.

Das Budget 2022 des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einem Aufwand von Fr. 23'271'562.00 und einem Ertrag von Fr. 22'138'246.00 mit einem Defizit von Fr. 1'133'316.00 ab. Dies entspricht einer Verschlechterung von Fr. 200'691.00 gegenüber dem Vorjahresbudget (Budget 2021: Aufwandüberschuss Fr. 932'625 nach Senkung des Liegenschaftssteuersatzes) und ist zur Hauptsache auf die steigenden Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die Jahresrechnung 2020 schloss infolge der Buchgewinne aus Baulandverkäufen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'956'491.93 ab.

Mit dem Budget 2017 wurde die Steueranlage von 1,64 auf 1,60 gesenkt. Per 1. Januar 2019 wurde eine weitere Steuersenkung um 0,5 Steueranlagenzehntel genehmigt. Die aktuell gültige Steueranlage von 1,55 wird trotz defizitärem Budget, steigendem Investitionsbedarf sowie den gegenüber der letzten Finanzplanung tieferen Steuerprognosen auch für das kommende Jahr beantragt. Dies rechtfertigt sich mit dem aktuell vorhandenen Bilanzüberschuss von gut 11,7 Mio. Franken. Weiter hat die Gemeindeversammlung entgegen dem Antrag des Gemeinderates mit dem Budget 2021 eine Senkung des Liegenschaftssteuersatzes um 0,3‰ auf 1‰ beschlossen.

Alle zu erwartenden Aufwendungen resp. Erträge sind im Budget enthalten. Bei der Erarbeitung des Budgets wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Gebundenheit und der Notwendigkeit der Ausgaben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Der Steuerertrag basiert auf der bisherigen Steueranlage von 1,55 Einheiten. Aufgrund von Hochrechnungen des laufenden Steuerjahres musste der budgetierte Steuerertrag

2021 infolge Auswirkungen der Corona-Pandemie nach unten korrigiert werden. Die Wirtschaftsprognosen ab 2022 haben sich gegenüber dem letzten Jahr aber verbessert. Daher wird gegenüber der korrigierten Basis 2021 mit einem Zuwachs von 2,6% für die Einkommenssteuern gerechnet. Ebenfalls wurden die zwar sehr volatilen Steuererträge der juristischen Personen höher eingesetzt. Als Grundlagen dienen die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Steuerverwaltung.

Für 2022 sind im Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von 10,35 Mio. Franken geplant. Der Neubau des Schulhauses am Hans Müller-Weg soll 2022 bezogen werden und die Sanierung des Stadtplatzes grossmehrheitlich im kommenden Jahr erfolgen. Die budgetierten planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1'702'030.00, was einer Zunahme von rund Fr. 406'000.00 entspricht. Davon entfallen Fr. 285'000.00 auf den Schulhausneubau.

Das Finanzierungsergebnis der Erfolgsrechnung ist bereits negativ – zuzüglich der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 11,3 Mio. Franken. Die neuen Investitionen können darum nur mit Fremdkapital finanziert werden. Zurzeit weist die Gemeinde Aarberg noch keine mittel- und langfristigen Schulden aus. Der Bilanzüberschuss aus Vorjahren beläuft sich zusammen mit den finanzpolitischen Reserven auf 13,8 Mio. Franken. Dies lässt einiges an Spielraum offen. Um das Haushaltsgleichgewicht aber auch in Zukunft nicht zu gefährden, muss auf die künftige Verschuldung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Ausser dem Mehraufwand aus Abschreibungen entspricht die Budgetierung 2022 weitgehend dem Budget 2021. Dank dem Engagement aller Beteiligten konnten die Budgetierungsvorgaben des Gemeinderates eingehalten werden.

2

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:
Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 7'800'000.00 wird innert **10 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.
Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 10% oder Fr. 780'000.00

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 1.1.2014 bereits auf Fr. 1.00 abgeschrieben war, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den Allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Überschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Budget 2022 sieht ein Defizit vor. Daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000.00 (maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2

Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

für die Gemeindesteuern:	der einfachen Steuer	1,55	unverändert
für die Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1,00	unverändert

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe an die Regio-Feuerwehr-Aarberg					
[Pflichtersatzabgabe] vom Staatssteuerbetrag				6%	unverändert
	Minimum	CHF	50.00	unverändert	
	Maximum	CHF	350.00	unverändert	
Hundetaxe					
	je Hund	CHF	100.00	unverändert	
Abwasser					
Verbrauchsgebühr	pro m ³	CHF	1.20 + MWST	unverändert	
Grundgebühr	pro Gebäude	CHF	160.00 + MWST	unverändert	
	pro zusätzliche Wohnung	CHF	119.00 + MWST	unverändert	
	pro m ² Gebäudegrundfläche plus Hoffläche	CHF	0.50 + MWST	unverändert	
Kehricht					
Grundgebühr	pro Einwohner ab 18. Altersjahr	CHF	90.00 + MWST	unverändert	
Gewerbebetriebe	mit Säcken	CHF	131.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 1–52 Leerungen	CHF	170.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 53–104 Leerungen	CHF	340.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 105–156 Leerungen	CHF	510.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 157–208 Leerungen	CHF	680.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 209–260 Leerungen	CHF	850.00 + MWST	unverändert	
	mit Containern 261–312 Leerungen	CHF	1021.00 + MWST	unverändert	

2

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand (30)

Gegenüber dem Budget 2021 ist beim Personalaufwand eine Zunahme von 0,4% oder Fr. 18'038.00 zu verzeichnen. Den bereits bekannten Fluktuationen wurde Rechnung getragen. Für eine allfällige Teuerung, Stufenanstiege und Leistungsanerkennungen wurde eine Erhöhung der Lohnsumme von 1% vorgesehen. Auf die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal entfällt ein Mehraufwand von Fr. 24'480.00, auf den übrigen Personalaufwand einer von Fr. 11'200.00. Im Gegenzug sinken die Arbeitgeberbeiträge um Fr. 18'352.00.

Entwicklung Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand ist faktisch der einzige Bereich, in welchem die Gemeinde kurzfristig Handlungsspielraum hat. Gegenüber dem Budget 2021 ist eine Zunahme von 0,05% oder Fr. 2'230.00 feststellbar. Die Verschiebungen unter den einzelnen Kostenarten präsentieren sich wie folgt: Zuwachs beim Material und Warenaufwand (+ Fr. 24'700.00), bei den nicht aktivierbaren Anlagen (Neu- oder Ersatzanschaffungen, welche unter der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 liegen und somit der Erfolgsrechnung belastet werden; + Fr. 57'300.00), beim Unterhalt Mobilien (+ 19'800.00), bei den Spesenentschädigungen (+ Fr. 8'140.00) und beim verschiedenen Betriebsaufwand (+ Fr. 5'500.00). Demgegenüber stehen Minderaufwände bei der Ver- und Entsorgung Liegenschaften (- Fr. 21'380.00), bei den Dienstleistungen und Honoraren (- Fr. 69'090.00), bei den Mieten, Pachten und Benützungsgebühren (- Fr. 10'240.00) sowie den Wertberichtigungen auf Forderungen (- Fr. 12'100.00).

Entwicklung Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 1'702'030.00 und verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von Fr. 406'490.00. Davon sind alleine Fr. 285'400.00 auf die Inbetriebnahme des neuen Schulhauses am Hans Müller-Weg im Herbst 2022 zurückzuführen. Die linearen Abschreibungen auf dem bestehenden

Verwaltungsvermögen im Übergang zu HRM2 per 1. Januar 2016 betragen Fr. 780'000.00. Von den restlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 922'030.00 entfallen Fr. 141'595.00 auf die Spezialfinanzierung Abwasser. Die Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen berechnen sich nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer der seit dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommenen Investitionen. Investitionen, welche sich noch im Bau befinden, werden bis zu deren Inbetriebnahme nicht abgeschrieben.

Entwicklung Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand beläuft sich auf Fr. 35'475.00 und ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 46'980.00 tiefer budgetiert. Hauptsächlich ins Gewicht fallen hier die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie die Vergütungszinsen auf Steuern. Für die Verzinsung von neuem Fremdkapital sind Fr. 20'000.00 eingestellt.

Entwicklung Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand beläuft sich auf Fr. 13'949'647.00, was einer Kostensteigerung von Fr. 802'872.00 oder 6,1% entspricht. Er beinhaltet hauptsächlich Zahlungen an Kanton, Gemeinden und Gemeindeverbände zwecks Erfüllung einer gemeinsamen oder ausgelagerten Aufgabe. Aber auch Beiträge an private Haushalte sind im Transferaufwand budgetiert und machen im vorliegenden Budget einen Zuwachs von Fr. 537'000.00 aus (Alimentenbevorschussung + Fr. 140'000.00, Betreuungsgutscheine KITA und TEV + Fr. 197'000.00 und die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe + Fr. 200'000.00). Diese Aufwände können zum grossen Teil in den Lastenausgleich eingegeben werden und sind im **Transferertrag (46)** entsprechend eingestellt.

Weitere grössere Abweichungen sind beim Anteil am Lastenausgleich Sozialhilfe (+ Fr. 61'865.00), beim Lastenausgleich Lehrergehälter (+ Fr. 85'360.00), beim Gemeindeanteil am öffentlichen Verkehr (+ Fr. 29'340.00) und beim Beitrag in den Finanzausgleich (+ Fr. 40'100.00) auszumachen. Im Gegenzug fällt der Betriebsbeitrag an die ARA Lyss um Fr. 68'000.00 tiefer aus als 2021 (Spezialfinanzierung Abwasser).

2

Entwicklung Fiskalertrag (40)

Basis für die Steuerertragsprognose ist einerseits die Hochrechnung der ersten und zweiten Ratenrechnung 2021 und andererseits die Wachstumsprognosen der Wirtschaftsinstitute. Der erste Wirtschaftseinbruch infolge der Corona-Krise im Frühling 2020 war massiv, konnte aber schnell und stark aufgeholt werden. Für das Budgetjahr haben die Prognoseinstitute ihre Prognosen deutlich nach oben angepasst und gehen von einer weiterhin positiven Entwicklung aus. Die Kantonale Planungsgruppe orientiert sich bei ihren Empfehlungen stark am Kanton.

Bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen wird für 2022 mit einem Zuwachs von 2,6% gerechnet. Dies auf der korrigierten Basis für das Jahr 2021. Hochrechnungen des laufenden Steuerjahres zeigen, dass der budgetierte Steuerertrag 2021 kaum erreicht wird. Rückzahlungen für das Steuerjahr 2019 belaufen sich bereits per Ende August 2021 auf rund Fr. 250'000.00. Im Gegenzug kann für 2021 ist mit einer Zunahme der Vermögenssteuern gerechnet werden (+ 5,5% oder rund Fr. 40'000.00). Die Steuererträge der Juristischen Personen sind sehr schwierig abzuschätzen. Für 2021 rechnet der Kanton mit einem Einbruch dieser Erträge von 9%. Die Ertragsabrechnung 2021 für Aarberg weist aber jetzt bereits höhere Erträge aus als budgetiert. Die Vorjahre wurden daher höher gewichtet und die Basis für 2021 neu berechnet.

Die amtlichen Werte haben sich von 2019 auf 2020 um rund 96 Mio. Franken auf 1'040 Mio. Franken erhöht (+ 10%). Dies durch Um- und Neubauten, grösstenteils aber aufgrund der allgemeinen Neubewertung. Bei einem Liegenschaftssteuersatz von 1,3‰ hätte der Mehrertrag Fr. 125'000.00 betragen. Durch die Senkung des Satzes auf 1‰ sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 Mindereinnahmen von rund Fr. 300'000.00 budgetiert.

Insgesamt wird der Steuerertrag 2022 über alle Steuerarten und unter Berücksichtigung des neuen Liegenschaftsteuerertrages im Budget 2021 mit einem Zuwachs von Fr. 193'820.00 gegenüber dem Budget 2021 budgetiert.

Entwicklung Entgelte (42)

Die Entgelte nehmen um Fr. 71'600.00 oder 1,8% zu und betragen Fr. 3'982'675.00. Mehrerträge von Fr. 7'465.00 aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Fr. 29'495.00 aus Erlösen aus Verkäufen und Fr. 44'440.00 bei den Rückerstattungen stehen Mindererträge von Fr. 7'800.00 bei den Gebühren für Amtshandlungen und Fr. 2'000.00 aus Bussen gegenüber.

Entwicklung Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag verringert sich um Fr. 17'581.00 oder 1,9% und beläuft sich auf Fr. 897'834.00. Gründe dafür sind der tiefere Zinsertrag (- Fr. 2'695.00) und der tiefere Liegenschaftsertrag (- Fr. 15'586.00).

Entwicklung Transferertrag (46)

Der Transferertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 317'602.00 oder 6,7% erhöht und beläuft sich auf Fr. 5'058'517.00. Dafür verantwortlich sind vor allem die höheren Entschädigungen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe für die wirtschaftliche Hilfe und die Alimentenbevorschussung (+ Fr. 281'000.00) sowie für die ausgestellten Betreuungsgutscheine KITA und TEV (+ Fr. 157'600.00) Lastenausgleichsberechtigter Mehraufwand in der Erfolgsrechnung führen zu Mehrertrag aus dem Lastenausgleich. Im Gegenzug entfällt der Beitrag aus dem Finanzausgleich von Fr. 56'780.00.

Entwicklung Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag (38/48)

Die Abweichungen im Zahlenmaterial zwischen dem ausserordentlichen Aufwand und dem ausserordentlichen Ertrag sind auf die Auflösung der Neubewertungsreserve und Einlage in die Schwankungsreserve, einmalig im Rechnungsjahr 2021, zurückzuführen und heben sich gegenseitig auf. Die gesetzlich vorgeschriebene Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes beläuft sich von 2021 bis 2025 auf jährlich Fr. 191'132.00.

Weiter ist im ausserordentlichen Ertrag die 7. Rate (1/16) der Auflösung der Spezialfinanzierung (SF)

2

Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation von Total Fr. 950'144.15 zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts sowie die Auflösung der SF Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser von Fr. 126'210.00 zu Gunsten der EWA AG Aarberg budgetiert. Diese Auflösungen sind gestützt auf die Kantonale Gemeindeverordnung Art. 85a Abs. 5 Bst. d ab dem Rechnungsjahr 2016 zwingend vorzunehmen.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die spezialfinanzierte Abwasserentsorgung rechnet für das Jahr 2022 mit einem Defizit von Fr. 351'630.00 (2021: Defizit von Fr. 346'960.00). Um die hohen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser massvoll aber kontinuierlich zu senken, hat der Gemeinderat die Gebühren per 1. Januar 2019 letztmals gesenkt. Die budgetierten Defizite sind also gewollt und entsprechen der Planung. Das

Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt 2,6 Mio. Franken per Ende 2020. Die steigenden Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit belasten den Haushalt nicht, da diese mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand Ende 2020: 4,9 Mio. Franken) neutralisiert werden.

Spezialfinanzierung Abfall

Die spezialfinanzierte Abfallrechnung sieht für das Jahr 2022 ein Defizit von Fr. 43'507.00 vor (2021: Defizit von Fr. 56'025.00). Die Aufwände und Erträge sind weitgehend stabil. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf die tiefere interne Verrechnung für Dienstleistungen des Werkhofs infolge Schliessung der Sammelstelle Dreschschopf zurückzuführen. Die Abfallrechnung wird über das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung von Fr. 162'288.00 per Ende 2020 ausgeglichen.

Investitionen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	10'446'500.00	7'250'000.00	1'958'726.40
Investitionseinnahmen	95'000.00	50'000.00	83'502.05
Total Nettoinvestitionen	10'351'500.00	7'200'000.00	1'875'224.35
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	9'831'500.00	6'810'000.00	1'785'098.70
Investitionseinnahmen	50'000.00	50'000.00	27'752.05
Total Nettoinvestitionen	9'781'500.00	6'760'000.00	1'757'346.65
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	615'000.00	440'000.00	173'627.70
Investitionseinnahmen	45'000.00	0.00	55'750.00
Total Nettoinvestitionen	570'000.00	440'000.00	117'877.70

2

Das Budget der Investitionsrechnung basiert auf dem Investitionsprogramm des Gemeinderates vom 16. August 2021. Dieses ist hauptsächlich geprägt von den beiden Grossprojekten Neubau Schulhaus am Hans Müller-Weg und Sanierung Stadtplatz. Neu dazugekommen sind der Umbau am Stadtplatz 26/28 für den Einzug der Sozialabteilung, der Ersatz der Heizung im Schulhaus Nidaustrasse (Fernwärme), die Planung der Erweiterung der Schulanlage Bürenstrasse zum Oberstufenzentrum und die Planung der Gesamtsanierung des Schwimmbades.

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2021 werden tiefer ausfallen, da sich beim Neubau Schulhaus wie bei der Stadtplatzsanierung der Baubeginn verschoben hat. Sämtliche Investitionen sind im Budget zur Investitionsrechnung einzeln aufgeführt.

Alle Investitionsprojekte sind vom zuständigen Organ jeweils separat zu beschliessen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Das Investitionsbudget dient zur Budgetierung der Abschreibungen und zur Liquiditätsplanung. Es wird als Ganzes zur Kenntnis genommen.

2

Eigenkapital

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per Ende 2022

in Tausend Fr.

Eigenkapital per 1.1.2021		Veränderungs- nachweis			Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2022		
		aus Budget laufendes Jahr (+/-)	aus Budget- jahr (+/-)				
	CHF	CHF	CHF		CHF	CHF	
29	Eigenkapital	34'592	-2'415	-2'609	29	Eigenkapital	29'568
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	14'593	-1'479	-1'472	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	11'642
29001	Übertrag VV SF Wasser	1'388	-126	-126	29001	Übertrag VV SF Wasser	1'136
29002	SF Abwasserentsorgung	2'591	-347	-352	29002	SF Abwasserentsorgung	1'892
29003	SF Abfall	162	-56	-44	29003	SF Abfall	62
29004	Übertrag VV SF Elektro	8'504	-773	-773	29004	Übertrag VV SF Elektro	6'958
20006	Übertrag VV SF CableTV	1'948	-177	-177	29006	Übertrag VV SF CableTV	1'594
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	5'116	188	187	293	Vorfinanzierungen	5'491
29300	Altstadtsanierung	98	0	0	29300	Altstadtsanierung	98
29300	Grabunterhalt	49	-2	-2	29300	Grabunterhalt	45
29300	Parkplatzersatzabgaben	51	0	0	29300	Parkplatzersatzabgaben	51
29300	Planungsmehrwerte	0	0	0	29300	Planungsmehrwerte	0
29300	Wahlbedarf Primarschule	5	0	0	29300	Planungsmehrwerte	5
29302	SF WE Abwasser	4'913	190	189	29302	SF WE Abwasser	5'292
294	Reserven	2'086	0	0	294	Reserven	2'086
29400	Zusätzliche Abschreibungen	2'086	0	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	2'086
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'094	-191	-191	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	712
29600	Neubewertungsreserve FV	1'094	-329	-191	29600	Neubewertungsreserve FV	574
29601	Schwankungsreserve	0	138	0	29601	Schwankungsreserve	138
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	11'703	2990 -933 Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-1'133 Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	9'637

2

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasserentsorgung und Abfall rechnen beide mit einem Defizit und werden über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen. Die SF Übertragung VV Elektro und CableTV werden zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts der Einwohnergemeinde Aarberg, die SF Übertragung VV Wasser zu Gunsten der Wasserrechnung bei der EWA AG aufgelöst.

Vorfinanzierungen (293)

Bei den Vorfinanzierungen gestützt auf Gemeinde-reglemente sind keine grossen Veränderungen zu erwarten. Der Bestand des Werterhalts Abwasser nimmt weiter zu, da die Einlagen deutlich höher sind als die Abschreibungen.

Reserven (294)

Zusätzliche Abschreibungen werden nur bei einem Ertragsüberschuss gebucht. Da das Budget 2022 ein Defizit ausweist, sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

Neubewertungsreserve (296)

Im Übergang auf HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und der Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt. Gestützt auf das Kantonale Recht ist fünf Jahre nach Einführung von HRM2, also im Jahr 2021, ein Anteil aus der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve zu überführen. Anschliessend ist die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (299)

Der Bilanzüberschuss wird sich um das budgetierte Defizit 2022 von 1,13 Mio. Franken reduzieren und beläuft sich per Ende 2022 voraussichtlich noch auf 9,64 Mio. Franken, was rund 14 Steueranlagezehnteln entspricht.

2

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	25'131'439.00	24'371'969.00	22'495'490.15
Betrieblicher Ertrag	21'461'341.00	21'241'913.00	21'537'858.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'670'098.00	-3'130'056.00	-957'631.96
Finanzierungsergebnis			
Finanzaufwand	35'475.00	82'455.00	16'038.50
Finanzertrag	897'834.00	915'415.00	1'306'020.90
Ergebnis aus Finanzierung	862'359.00	832'960.00	1'289'982.40
Operatives Ergebnis	-2'807'739.00	-2'297'096.00	332'350.44
Ausserordentliches Ergebnis			
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	138'417.00	694'734.30
Ausserordentlicher Ertrag	1'279'286.00	1'417'903.00	1'956'828.75
Ausserordentliches Ergebnis	1'279'286.00	1'279'486.00	1'262'094.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'528'453.00	-1'017'610.00	1'594'444.89
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	10'446'500.00	7'250'000.00	1'958'726.40
Investitionseinnahmen	95'000.00	50'000.00	83'502.05
Ergebnis Investitionsrechnung	-10'351'500.00	-7'200'000.00	-1'875'224.35
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'528'453.00	-1'017'610.00	1'594'444.89
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'702'030.00	1'295'540.00	1'152'431.35
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	330'120.00	753'400.00	330'120.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-142'699.00	-141'423.00	-90'923.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	138'417.00	694'734.30
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'279'286.00	-1'417'903.00	-1'956'828.75
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-918'288.00	-389'579.00	1'723'978.79
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-10'351'500.00	-7'200'000.00	-1'875'224.35
Finanzierungsergebnis	-11'269'788.00	-7'589'579.00	-151'245.56

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

2

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2022 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 genehmigt und mit folgendem Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,55 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0‰ der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Überschuss / Defizit der Erfolgsrechnung
Gesamthaushalt	CHF	25'166'914.00	23'638'461.00	-1'528'453.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	23'271'562.00	22'138'246.00	-1'133'316.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	1'421'575.00	1'069'945.00	-351'630.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	473'777.00	430'270.00	-43'507.00

*Adrian Hügli, Gemeindepräsident,
Ressort Präsidiales*

3

«AARBERG800»; VERPFLICHTUNGSKREDIT

Die Stadt Aarberg kann ihren 800. Geburtstag feiern. Aus bekannten Gründen leider nicht fristgerecht im Jahr 2022, dafür soll an den unterschiedlichsten Anlässen in den Jahren 2023 und 2024 gefeiert werden.

Die Wirtschaftskommission hat das Projekt «Aarberg800» entwickelt und die Zustimmung des Gemeinderates erwirkt. Es sollen Feierlichkeiten von Aarberg für Aarberg und die Region sein, wobei die Anlässe stark in die Jahresprogramme der Vereine integriert werden. Jede Altersgruppe soll sich identifizieren können und Tradition soll sich mit Neuem vermischen.

Geplant ist ein 3-tägiges Startfest im Frühsommer 2023 mit einem offiziellen Festakt im Stedtli. Anschliessend finden die vereinseigenen Anlässe während mindestens einem Jahr unter dem Motto «Aarberg800» statt, welche für den Mehraufwand entsprechend von der Gemeinde unterstützt werden. Der Schlusspunkt setzt wiederum ein spezieller Anlass, voraussichtlich im Spätsommer 2024.

Startfest und Schlusspunkt sollen gratis sein, das heisst, es werden keine Einnahmen generiert. Allfälliges Sponsoring in bescheidenem Rahmen nicht ausgeschlossen. Was die Vereine erwirtschaften, verbleibt bei den Vereinen.

Das Projekt «Aarberg800» wurde den hiesigen Vereinen anlässlich des jährlichen Vereinskongress vorgestellt. Zahlreiche positive Rückmeldungen und echtes Interesse am Projekt mitzuarbeiten, lassen darauf schliessen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Sollte die Versammlung Projekt und Kredit genehmigen, wird umgehend ein Organisationskomitee bestimmt. Es haben diesbezüglich bereits

sehr konstruktive Gespräche stattgefunden und als OK-Präsident stellt sich Gemeinderat Hans Käser zur Verfügung.

Der Gemeinderat steht voll und ganz hinter dem Projekt und erachtet Kosten von rund Fr. 100.00 je Einwohner als vertretbar. Er hat Projekt und Verpflichtungskredit anlässlich seiner Sitzung vom 6. September zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Bericht Finanzverwalter

Die Kosten des Projektes «Aarberg800» sind als Verpflichtungskredit zu beschliessen, da es sich um einmalige Konsumausgaben handelt, welche erst in einem späteren Jahr fällig werden. Da kein Vermögenswert generiert wird, erfolgt die Verbuchung direkt in der Erfolgsrechnung und belastet diese im Jahr der getätigten Ausgabe zu 100%. Nach Genehmigung des Verpflichtungskredites wird der Aufwand ins Budget 2023 bzw. 2024 eingestellt und gilt als gebunden. Damit Kostenübersicht und Transparenz gewährleistet sind, soll in der Jahresrechnung eine eigene Funktion für «Aarberg800» geführt werden.

*Hans Käser, Gemeinderat,
Ressort Wirtschaft*

Antrag des Gemeinderates

Für die Durchführung von «Aarberg800» beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.00.



4 LIEGENSCHAFT STADTPLATZ 26/28; UMBAU FÜR NUTZUNG DURCH SOZIALABTEILUNG NACH AUSZUG EWA – KREDITANTRAG



Die EWA Energie Wasser Aarberg AG hat die von ihr gemieteten Räumlichkeiten im Rathaus am Stadtplatz 26/28 gekündigt und wird in die neu erworbene Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 10 (ehemals Nr. 12) umziehen. In der neu erworbenen Liegenschaft befindet sich neben Wohnungen zurzeit auch noch die Sozialabteilung Aarberg.

Der Gemeinderat hat am 23. August 2021 den Grundsatzentscheid gefällt, dass nach dem Auszug des EWA ein Teil der freiwerdenden Flächen am Stadtplatz 26/28 durch die Sozialabteilung belegt werden sollen, dies, weil die Sozialabteilung aus der Liegenschaft Bahnhofstrasse 10 (ehemals Nr. 12) ausziehen muss.

Die Bauabteilung hat im Auftrag des Gemeinderates Vorabklärungen über die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten getroffen und die Bedürfnisse der Sozialabteilung einfließen lassen. Nachdem der Gemeinderat die Vorschläge diskutiert und kleinere Korrekturen angebracht hatte, wurde ein Architekt für eine Kostenschätzung beigezogen. Dabei wurde berücksichtigt, dass sowohl eine Variante mit der Nutzung des alten Verkaufsraumes der EWA im Erdgeschoss für Büroräumlichkeiten der Sozialabteilung wie auch einer Variante mit der Freihaltung einer Teilfläche für eine öffentliche Nutzung wie zum Beispiel einem Laden oder ähnlichem möglich ist.

4



Erdgeschoss

1. Obergeschoss

2. Obergeschoss

Die Kostenschätzung für den Umbau der Räumlichkeiten im Erdgeschoss sowie im 1. und 2. Obergeschoss beläuft sich auf Fr. 900'000.00 inkl. MWST. Darin sind im Erdgeschoss im öffentlichen Bereich der Einbau einer hindernisfreien Toilette und die Erneuerung der Toilettenanlagen im 1. Obergeschoss für rund Fr. 120'000.00 enthalten.

Der Umbau soll nach dem Auszug der EWA umgehend an die Hand genommen werden können, damit die Sozialabteilung möglichst rasch aus der vom EWA erworbenen Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 10 (ehemals Nr. 12) ausziehen und das EWA dort mit ihren Umbauarbeiten beginnen kann.

Das Umbauprojekt ist im Finanzplan 2022–2026 mit Fr. 800'000.00 inkl. MwSt. eingestellt und ist im Investitionsbudget 2022 mit Fr. 500'000.00 enthalten.



Folgekosten in Fr.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Verpflichtungskredit Fr. 900'000.00						
<i>Verwaltungsgebäude Stadtplatz 26/28;</i>						
<i>Umbau für Nutzung durch Sozialabteilung</i>						
	30'000	500'000	370'000			
Kapitalkosten						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme						
(Nutzungsdauer 33 1/3 Jahre, Abschreibungssatz 3%)						
			27'003	27'003	27'003	27'003
Zinsen (1% auf dem durchschnittlich investierten Kapital)	150	2'650	4'500	4'500	4'500	4'500
Betriebskosten (Mehraufwand)						
	0	0	0	0	0	0
-/+ Minderaufwände bzw. Mindererträge						
Minderaufwand Miete Bahnhofstrasse 12 (netto)						
			-33'700	-33'700	-33'700	-33'700
Minderertrag aus Vermietung an EWA AG (EG/1.OG)						
			30'400	30'400	30'400	30'400
Total Folgekosten	150	2'650	28'203	28'203	28'203	28'203

Die Investition muss mit Fremdkapital finanziert werden. Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht – Vergleich: Ein Steueranlagezehntel entspricht 2020 rund Fr. 700'000.00.

Finanzplan: Der Finanzplan 2022 bis 2026 liegt noch nicht vor.

*Hans-Ulrich Stebler, Gemeinderat,
Ressort Hochbau*

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Umbau der Liegenschaft Stadtplatz 26/28 für die Nutzung durch die Sozialabteilung einen Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.



LIEGENSCHAFTEN SCHWIMMBAD; GEBÄUDE AM VOLZWEG 1 – FASSADEN- UND DACHSANIERUNG, KREDITANTRAG

Das Gebäude am Volzweg 1 (Kassen- und Wohntrakt) wurde im Jahre 1966 mit einem Flachdach erstellt. Im Jahr 1988 wurde dieses mit einem Geschoss und neu einem Satteldach aufgestockt. Im Erdgeschoss befinden sich die Bademeisterräumlichkeiten, im 1. und 2. Obergeschoss sind zwei vermietete 4-Zimmer-Wohnungen.

Die Fassaden im 1.+ 2. Obergeschoss sowie das Dach sind ins Alter gekommen und müssen saniert werden. Die Hauptarbeiten umfassen folgende Bereiche: Ersatz der alten Kompaktfassade mit neuer Glaswolldämmung und hinterlüfteter Holzfassade, Deckendämmung über 2. Obergeschoss

sowie Ersatz sämtlicher Untersichten, Stirnläden inkl. Lattungen, Ersatz der Welleterentplatten, Fensterersatz, Spenglerarbeiten, Ersatz der Rolläden und Holzjalousien durch Lamellenstoren.

Das Sanierungsprojekt ist im Finanzplan 2021–2025 vom 19. Oktober 2020 bereits eingestellt und ist im Investitionsbudget 2022 mit Fr. 470'000.00 enthalten.

Die anfallenden Arbeiten wurden von einem Architekten aufgenommen und es wurden Richtofferten eingeholt. Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung zeigt sich, dass mit Sanierungskosten von Fr. 418'000.00 inkl. MWST zu rechnen ist.

Folgekosten in Fr.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionsplanung						
<i>Schwimmbad Volzweg 1;</i>						
<i>Fassaden- und Dachsanierung Wohntrakt</i>	<i>30'000</i>	<i>388'000</i>				
Kapitalkosten						
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 25 Jahre, Abschreibungssatz 4%)		16'720	16'720	16'720	16'720	16'720
Zinsen (1% auf dem durchschnittlich investierten Kapital)	150	2'090	2'090	2'090	2'090	2'090
Betriebskosten (Mehraufwand)	0	0	0	0	0	0
./. Folgeerträge / wegfallene Kosten	0	0	0	0	0	0
Total Folgekosten	150	18'810	18'810	18'810	18'810	18'810

Die Investition muss mit Fremdkapital finanziert werden. Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht – Vergleich: Ein Steueranlagezehntel entspricht 2020 rund Fr. 700'000.00.

Finanzplan: Der Finanzplan 2022 bis 2026 liegt noch nicht vor.

*Hans-Ulrich Stebler, Gemeinderat,
Ressort Hochbau*

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Fassaden und des Daches der Liegenschaft Volzweg 1 einen Verpflichtungskredit von Fr. 418'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.



SCHWALBENWEG / LERCHENWEG; SANIERUNG – KREDITABRECHNUNG

Der schlechte Zustand des Schwalbenwegs wie auch der Querverbindung zum Lerchenweg veranlasste den Gemeinderat auf Antrag der Tiefbaukommission der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über 355'000.00 inkl. MWST zu beantragen. Die Gemeindeversammlung folgte am 31. Mai 2018 dem Antrag des Gemeinderates.

In der Folge konnte der Auftrag erteilt und die Sanierungsmassnahmen ausgeführt werden. Diese wurden in enger Zusammenarbeit mit den Werken durchgeführt, da zugleich auch einige Werkleitungen ersetzt respektive ergänzt wurden.

Der erste Teil der Sanierungsarbeiten erfolgte im Frühling 2019 und beinhaltete den Leitungsbau sowie den Strassenaufbau bis und mit Tragschicht inkl. Randabschlüssen und Entwässerung. Die nachfolgenden Deckbelagsarbeiten wurden im Sommer/Herbst 2020 ausgeführt.

Die Strasse befindet sich nun in einem tadellosen Zustand und alle notwendigen Arbeiten konnten abgeschlossen werden.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit (GV-Beschluss)	
vom 31. Mai 2018 inkl. MWST	Fr. 355'000.00
Total Ausgaben inkl. MWST	Fr. 288'245.20
Kreditunterschreitung	Fr. -66'754.80
In Prozent	-18,80%

Dank der günstigen Marktlage sowie der gemeinsamen Bauausführung mit den Werken konnten die Aufträge günstiger vergeben werden, als im Kostenvoranschlag berechnet waren.

Da sich die oben dargelegte Kreditabrechnung innerhalb des gesprochenen Verpflichtungskreditrahmens bewegt, muss diese gemäss Artikel 109 Absatz 2 der kantonalen Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

*Patrick Zysset, Gemeinderat,
Ressort Tiefbau*

GEMEINDESTRASSEN; UMSETZUNG VERKEHRSRICHTPLANUNG 2008 – KREDITABRECHNUNG

Die Verkehrsrichtplanung der Gemeinde Aarberg wurde im Mai 2008 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR als behördenverbindlich genehmigt und umfasste damals insgesamt 51 Massnahmen mit Priorität 1 und 2. Die Gemeindeversammlung hat hierzu am 26. November 2009 einen Rahmenkredit von 1,2 Mio. Franken zur Umsetzung von 28 Massnahmen der Priorität 1 gesprochen.

Im Laufe der Jahre haben sich die Prioritäten verändert, teils weil die Massnahmen nicht umsetzbar waren, teils weil Massnahmen aus der Priorität 2 wegen Bauvorhaben vorverschoben werden mussten. Heute kann man sagen, dass 24 Massnahmen umgesetzt wurden (u.a. flächendeckend Tempo 30-Zonen in Quartieren, Entlastung Stadtplatz vom Durchgangsverkehr durch Priorisierung Bahnhofstrasse) und einige Massnahmen seit längerem zusammen mit dem Kanton bearbeitet werden (u.a. Bärenkreisel, Ortsdurchfahrten, Eingangspforten auf Hauptstrassen).

Mit der Umsetzung der Kreuzungsumgestaltung Nidau-/Kappelenstrasse, wurde die letzte vorgesehene Massnahme des aktuellen Verkehrsrichtplans 2008 umgesetzt. Die noch zu erfolgenden

Massnahmen wurden im überarbeiteten Verkehrsrichtplan im Zusammenhang mit der noch laufenden Ortsplanungsrevision 2018 aktualisiert.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

genehmigter Kredit (GV-Beschluss)	
vom 26.11.2009 inkl. MWST	Fr. 1'200'000.00
Total Ausgaben inkl. MWST	Fr. 941'555.70
Kreditunterschreitung	Fr. -258'444.30
In Prozent	-21,53%

Die Minderkosten ergeben sich, wie oben bereits erwähnt dadurch, dass sich Prioritäten verschoben haben und zum Teil vorgesehene Massnahmen nicht realisierbar waren.

Da sich die oben dargelegte Kreditabrechnung innerhalb des gesprochenen Verpflichtungskreditrahmens bewegt, muss diese gemäss Artikel 109 Absatz 2 der kantonalen Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

*Patrick Zysset, Gemeinderat,
Ressort Tiefbau*

8

REGLEMENT ÜBER DIE MEHRWERTABGABE; REVISION

Durch die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) in der Gemeinde Aarberg werden im Zuge der Ortsplanungsrevision (OPR) mancherorts Planungsmehrwerte geschaffen.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) und das kantonale Baugesetz (BauG) geben vor, dass die Gemeinde einen Teil dieses Planungsmehrwertes erhält, wenn der Mehrwert durch die Grundeigentümerschaft realisiert wird. Grundlage bildet neben den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften (RPG und BauG) das gemeindeeigene Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) vom 30. November 2017. Dieses Reglement wurde aufgrund des Musterreglements des Kantons durch die Gemeindeversammlung verabschiedet und am 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Die Praxis in anderen Gemeinden des Kantons Bern hat nun gezeigt, dass aufgrund ihrer Reglemente die Abschöpfung der Mehrwerte nicht erst bei der Realisierung der Mehrwerte erfolgt, sondern bereits schon bei einer Veräusserung eines Grundstücks (Ausnahmen bei Handänderung durch Schenkung, Erbgang oder Erbvorbezug). Dies hatte zur Folge, dass etliche Gemeinden mit einer Flut von Einsprachen eingedeckt wurden, weil es für die Betroffenen nicht nachvollziehbar war, dass sie für etwas zahlen sollten, was sie noch gar nicht realisiert und den Mehrwert erzielt hatten.

Der Wortlaut in diesem Punkt ist identisch mit dem MWAR unserer Gemeinde und sollte deshalb auch in Aarberg angepasst werden. Es war nie die Absicht des Gemeinderates, eine Mehrwertabschöpfung vorzunehmen, so lange der Mehrwert nicht entstanden ist. Um diesen Makel im gültigen Reglement zu beseitigen, braucht es eine geringfügige Reglementsänderung. Nachfolgend wird diese dargestellt.

Mit dieser praxisnahen Anpassung des MWAR gilt künftig, dass

- bei der blossen Veräusserung eines Grundstücks kein Planungsmehrwert fällig wird, ausser wenn es sich um eine Neueinzonung handelt;
- die Planungsmehrwerte erst mit der Realisierung eines Bauvorhabens (oder Teilen davon) fällig werden.

*Hans-Ulrich Stebler, Gemeinderat,
Ressort Hochbau*

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung (MWAR) zuzustimmen.

8

Bisheriger Wortlaut

Fälligkeit	Art. 8
a) entgeltliche Veräußerung	¹ Die Mehrwertabgabe wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch entgeltliche Veräußerung realisiert wird. ² Als entgeltliche Veräußerung gelten sinngemäss die in Art. 130 Steuergesetz (StG) genannten Vorgänge.
b) unentgeltliche Veräußerung	Art. 9 ¹ Die Erhebung der Mehrwertabgabe wird bei Handänderung durch Schenkung, Erbgang (Erbfolge, Erbteilung, Vermächtnis) oder Erbvorbezug im Sinne von Art. 131 Abs. 2 StG aufgeschoben. ² Der Erwerber tritt in Bezug auf die ausstehenden Mehrwertabgaben in die Rechtsstellung des Rechtsvorgängers ein. ³ Die Abgabepflicht wird dem Rechtsnachfolger mit Verfügung eröffnet.
c) Überbauung	Art. 10 ¹ Die Mehrwertabgabe wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung realisiert wird. ² Als realisiert gilt der Planungsmehrwert mit dem Baubeginn. ³ Als Baubeginn gilt die Schnurgerüstabnahme, wo keine solche erforderlich ist, die Vornahme von Arbeiten, Nutzungsänderungen und anderen Massnahmen, die für sich alleine betrachtet einer Baubewilligung bedürfen.
d) teilweise Veräußerung oder Überbauung	Art. 11 ¹ Bei teilweiser Überbauung oder Veräußerung wird die Mehrwertabgabe anteilmässig fällig. ² Die tatsächliche, teilweise bauliche Beanspruchung des Grundstücks beurteilt sich nach den gemäss den geltenden Bauvorschriften verbleibenden Überbaumöglichkeiten.
e) Feststellung	Art. 12 Wird die Fälligkeit oder die Höhe der Mehrwertabgabe bestritten, ist der fällig gewordene Betrag mit einer Verfügung festzustellen.
f) Verzugszins	Art. 13 Im Verzugsfall sind Verzugszinsen in der Höhe von 5% geschuldet.
Verfahren	Art. 14
a) Mitwirkung	Spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planung, die den Mehrwert begründet, wird den betroffenen Grundeigentümern ein Entwurf der Abgabeverfügung unterbreitet.

8

Neuer Wortlaut (*Änderungen in Kursiv*)

Fälligkeit	<p>Art. 8</p> <p>¹ <i>Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe tritt ein:</i></p> <p><i>a) bei der Einzonung mit der Überbauung oder der Veräusserung (Art. 130 StG analog)</i></p> <p><i>b) bei Um- und/oder Aufzonungen mit Baubeginn.</i></p> <p>² Als Baubeginn gilt die Schnurgerüstabnahme, wo keine solche erforderlich ist, die Vornahme von Arbeiten, Nutzungsänderungen und anderen Massnahmen, die für sich alleine betrachtet einer Baubewilligung bedürfen.</p> <p>Art. 9 <i>gestrichen</i></p> <p>Art. 10</p> <p>¹ Bei teilweiser Überbauung wird die Mehrwertabgabe anteilmässig fällig.</p> <p>² Die tatsächliche, teilweise bauliche Beanspruchung des Grundstücks beurteilt sich nach den gemäss den geltenden Bauvorschriften verbleibenden Überbauungsmöglichkeiten.</p> <p>Art. 11 <i>Die Mehrwertabgaben werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit den zu dieser Zeit eingetragenen Grundeigentümern in Rechnung gestellt.</i></p>
a) Feststellung	<p>Art. 12 Wird die Fälligkeit oder die Höhe der Mehrwertabgabe bestritten, ist der fällig gewordene Betrag mit einer Verfügung festzustellen.</p>
b) Verzugszins	<p>Art. 13 Im Verzugsfall sind Verzugszinsen in der Höhe von 5% geschuldet.</p>
Verfahren	
a) Mitwirkung	<p>Art. 14 Spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Planung, die den Mehrwert begründet, wird den betroffenen Grundeigentümern ein Entwurf <i>über die zu erwartenden Mehrwertabgaben</i> unterbreitet.</p>

9 ORTSPLANUNGSREVISION; ANPASSUNG GEWÄSSERRÄUME

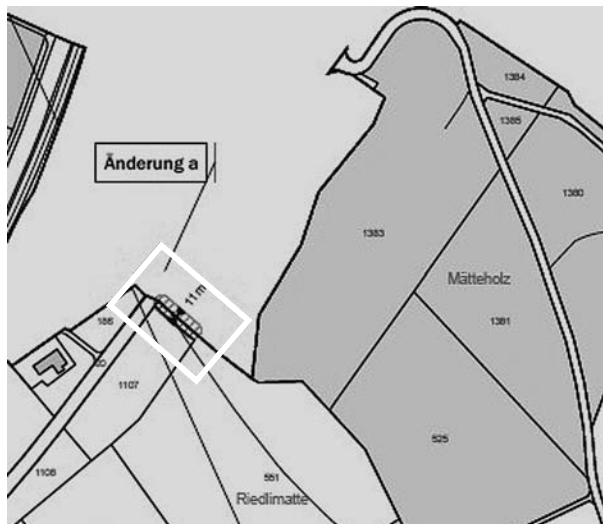
An der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 wurde die Festlegung der Gewässerräume in Aarberg mit der Anpassung von Art. 11 Baureglement und dem Beschluss der beiden Gewässerraumplänen Nord und Süd von den Stimmberechtigten mit grossem Mehr, wie vom Gemeinderat vorgelegt, angenommen.

Mit Schreiben vom 24. Februar 2021 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Festlegung der Gewässerräume in Aarberg die Nichtgenehmigung der Akten angekündigt. Die aufgelisteten Punkte waren schon im Vorprüfungsbericht aufgeführt und als Vorbehalte für die Genehmigung bereits bei der letzten Vorlage an der Gemeindeversammlung im September 2020 deklariert.

Der Gemeinderat hat folge dessen an seiner Sitzung vom 29. März 2021 beschlossen, die sechs bemängelten Punkte, wie vom AGR aufgeführt, zu korrigieren und in eine 2. öffentliche Auflage zu geben. Die Auflage erfolgte vom 20. August 2021 bis 20. September 2021. Folgende Änderungen waren Gegenstand der 2. öffentlichen Auflage:

1. Gewässerfeststellung Leimere/Riedlimatte

Der Kanton hat aufgrund einer Begehung vor Ort einen klar ausgebildeten Bachlauf festgestellt und verlangt deshalb die Festlegung eines Gewässerraumes. Der Gemeinderat hat daher einen Gewässerraum von total 11,00 Meter festgelegt.



2. Reduzierter Gewässerraum Bleikimattbächli

Der Gemeinderat hat beim eingedolten Bleikimattbächli durchs Bernfeld einen reduzierten Gewässerabstand von total 6,00 Metern im sogenannt «dicht überbauten Gebiet» angewandt. Der Kanton macht geltend, dass aufgrund des vorhandenen Hochwasserschutzdefizites sowie des vorsorglichen Hochwasserschutzes der Gewässerraum nicht unter 11,00 Meter reduziert werden darf. Der Kanton bietet aber Hand, bei jedem einzelnen Bauvorhaben in diesem Bereich eine Reduktion des Gewässerraumes zu prüfen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Gewässerraum auf 11,00 Meter zu erhöhen.



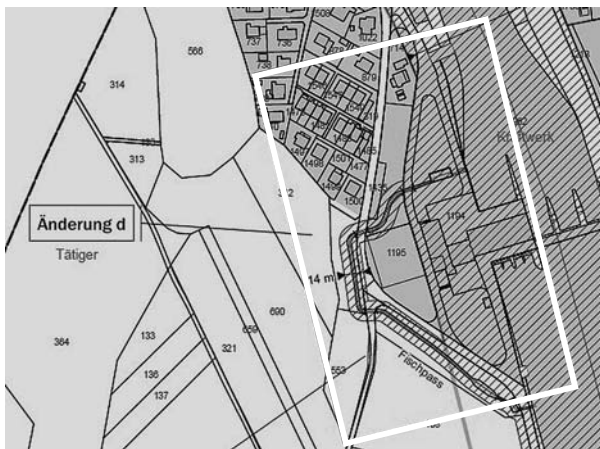
3. Gewässerfeststellung südlich Bernfeld

Der Bach südlich des Bernfelds hat der Gemeinderat als künstlich angelegten Bach deklariert und deshalb nicht als Gewässer eingezeichnet. Der Kanton hat aufgrund einer Begehung vor Ort im Wald oberhalb des Mülifelds ein deutlich ausgebildetes Gewässerbett festgestellt, weshalb der Bach im Plan eingezeichnet werden muss. Der Gemeinderat hat aufgrund dessen den Bach im Plan aufgenommen, jedoch ohne Festlegung eines Gewässerraumes.



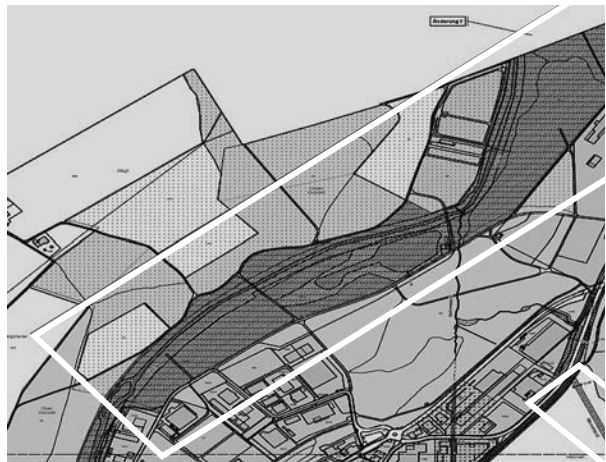
4. Reduzierter Gewässerraum Aare / Hagneckkanal

Aufgrund der vom Kanton erlassenen Kriterien, was als sogenannt «dicht überbaut» gilt und was nicht, hat der Gemeinderat entlang der Aare / Hagneckkanal einen reduzierten Gewässerraum festgelegt. Der Kanton ist der Überzeugung, dass weniger als 50% befestigte Strukturen vorhanden sind und deshalb kein reduzierter Gewässerraum angewandt werden darf. Der Gemeinderat hat hier beschlossen, den Gewässerraum auf die nötigen Abstände zu erhöhen. Dies, weil die Erhöhung der Gewässerräume entlang der Aare / Hagneckkanal lediglich Auswirkungen beim Stauwehr haben und dort überwiegendes öffentliches Interesse ins Feld geführt werden könnte, sollte im Gewässerraum einmal etwas gebaut werden müssen.



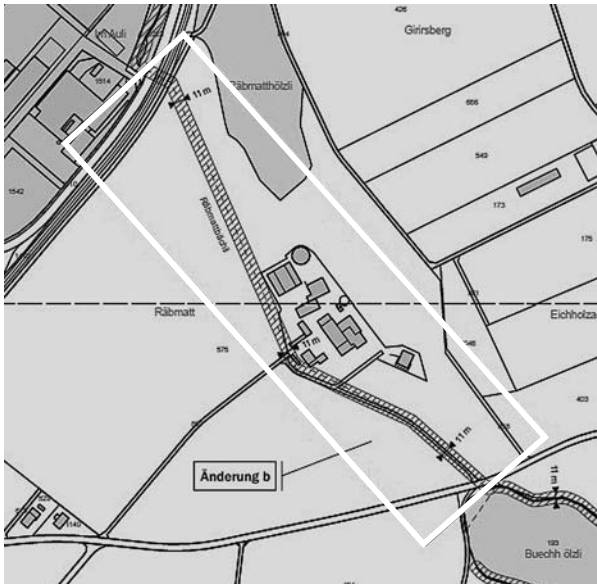
5. Erhöhung Gewässerraum Alte Aare

Der Kanton verlangt, dass der Gewässerraum für Schutzziele von Objekten sowie anderer überwiegender Interessen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes erhöht werden muss. Dies, obschon schon heute im Naturschutzgebiet Alte Aare bereits massiv überbreite Gewässerräume ausgeschieden worden sind. Obwohl mit der Verbreiterung der Gewässerräume auf den Perimeter des Naturschutzgebietes sowie des Auenschutzgebietes lediglich eine Überlagerung der Einschränkungen stattfindet, hat der Gemeinderat dieser Anpassung zugestimmt. Dies, weil es keine zusätzlichen Einschränkungen für die Waldbesitzer (Kanton und Gemeinde) nach sich zieht.



6. Verzicht Gewässerraum Räbmattbächli (Gummenbächli)

Der vom Gemeinderat zu Gunsten der Landwirtschaft beschlossene Verzicht auf die Festlegung eines Gewässerraumes wird durch die kantonal vorgewommene strategische Revitalisierungsplanung «übersteuert». Das übergeordnete Recht sieht vor, dass bei solchen Revitalisierungsplanungen ein Gewässerraum festzulegen sei. Der Gemeinderat sah sich gezwungen, hier den minimal geforderten Gewässerraum von 11,00 Metern festzulegen.



Die 2. öffentliche Auflage der vorgängig beschriebenen Änderungen erfolgte vom 20. August 2021 bis 20. September 2021.

Gegen die Änderungen gingen vier Einsprachen und eine Rechtsverwahrung fristgerecht auf der Bauabteilung ein.

Am 20. Oktober 2021 erfolgten auf der Bauabteilung dann die Einspracheverhandlungen. Eine Einsprache konnte erledigt werden, drei Einsprachen sowie die Rechtsverwahrung blieben aufrechterhalten.

Die aufrechterhaltenen Einsprachen drehen sich alle um vorgenannten Punkt 6, die Festlegung des Gewässerraumes beim Räbmattbächli (Gummenbächli). Die Einsprechenden bemängeln unter anderem, dass durch die Abstandsvorschriften und die allfällig spätere Offenlegung wertvolles Ackerland (Fruchtfolgefleichen) verloren gehen würden und kein entsprechender Realersatz angeboten werden könne.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft zur Gemeindeversammlung ist der Entscheid des Gemeinderates zu den aufrechterhaltenen Einsprachen noch offen. Der Gemeinderat wird anlässlich der Gemeindeversammlung über das Ergebnis und den Entscheid orientieren.

*Hans-Ulrich Stebler, Gemeinderat,
Ressort Hochbau*

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Anpassung der Gewässerräume in vorgenannten sechs Punkten, unter Vorbehalt seiner an der Gemeindeversammlung vorgetragenen Beschlüssen zu den aufrechterhaltenen Einsprachen, zuzustimmen.

10

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

An dieser Stelle wird die Bevölkerung über personelle Mutationen in der Gemeindeverwaltung,

umfassend Bauabteilung, Finanzabteilung, Präsidualabteilung und Sozialabteilung, informiert.

Mutationen in der zweiten Hälfte 2021

Name	seit	Austritt	Grund	Nachfolge	Stellenantritt
Karin Burri Finanzverwalter Stv. (Finanzabteilung)	01.06.14	30.09.21	persönliche Gründe	Luca Sahli Finanzverwalter Stv. / Verwaltungsangestellter (AHV-Zweigstelle)	01.11.21
Heidi Buri Raumpflegerin (Bauabteilung)	01.07.10	31.07.21	gesundheitliche Gründe	Interne Lösung	01.08.21
Margrit Maurer Kassiererin Schwimmbad (Bauabteilung)	01.05.11	31.09.20	private Gründe	Miriam Hofstetter	01.05.21

Den austretenden Angestellten wird hiermit ganz herzlich gedankt für ihren Einsatz und die geleisteten Dienste zum Wohle der Verwaltung und Bevölkerung.

Die neu eintretenden Angestellten werden willkommen geheissen und ihnen für die bevorstehende Aufgabe viel Freude und Befriedigung gewünscht.

*Adrian Hügli, Gemeindepräsident,
Ressort Präsidiales*

Einwohnergemeinde
3270 Aarberg

aArberg



Stadtplatz 46 | 3270 Aarberg | T 032 391 25 20 | info@aarberg.ch | www.aarberg.ch